

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die Natur und das Wesen der Staaten, als die
Grundwissenschaft der Staatskunst, der Policey, und aller
Regierungswissenschaften, desgleichen als die Quelle
aller Gesetze, abgehandelt**

Justi, Johann Heinrich Gottlob von

Berlin, 1760

Erstes Hauptstück. Von dem Ursprunge der Republiken.

urn:nbn:de:gbv:45:1-233



Erstes Hauptstück.

Von dem

Ursprunge der Republiken.

§. I.



Der Verfassung und Beschaffenheit der Republiken ist der Stand der natürlichen Freyheit entgegen gesetzt. Ehe die Menschen in Republiken traten; so lebten sie in dem Stande der natürlichen Freyheit. Wenn wir also von dem Ursprunge der Republiken handeln wollen; so müssen wir zuörderst auf ihren Zustand in der natürlichen Freyheit zurück gehen. Diesen ersten Zustand der Menschen können wir uns nicht besser vorstellen, als wenn wir die freyen Prinzen und Staaten betrachten, die in diesem Zustande leben. Der Hauptbegriff ihrer Beschaffenheit ist, daß sie keine andre Gesetze erkennen, als die aus ihrer eignen und ihrer Staaten Bestimmungen entstehen, und daß sie nie fremden Gesetzen unterworfen sind, als in so fern sie darzu gezwungen werden. In Ansehung ihres Verhältni-

Begriff von der natürlichen Freyheit aus dem Zustande der freyen Staaten.

4 Erstes Hauptst. Von dem

ses gegen andre ist es die Natur ihres Zustandes, daß sie beständig zwingen, oder gezwungen werden. Unter freyen Staaten ist es demnach der allereinfältigste Vorwand, die Verbindlichkeit eines Vertrages zu läugnen, wenn man vorschüzet, man sey zu diesem Vertrage gezwungen worden. Das ist eben das, als wenn sie sich über ihren natürlichen Zustand beklagten, welches allemal ungereimt ist; oder als wenn sie wünschten entweder fremden Gesetzen unterworfen zu seyn, oder als wenn sie sich über einen andern freyen Staat zu eben der Zeit, da sie von ihm gezwungen werden, einer Herrschaft anmaaßen wollen. Dergleichen Vorwände kann man unmöglich machen, wenn man die Natur der Dinge genugsam unterscheidet. Allein, daran hat es vielen, sowohl von den Gelehrten, als Staatsleuten noch immer gefehlet. Nicht selten haben sie sich, mit Begriffen des bürgerlichen Rechtes erfüllet, in die Angelegenheiten der freyen Völker eingemischet.

§. 2.

In eben diesem Zustande lebten die Menschen vor Entstehung der Republiken.

In eben diesem Zustande, worinnen wir gegenwärtig die freyen Prinzen und Staaten sehen, lebten die Menschen vor Entstehung der Republiken. Sie waren keinen andern Gesetzen unterworfen, als die aus ihren eignen Bestimmungen folgten, oder die sie sich selbst auflegten. Wenn sie die natürlichen Gesetze über sich erkannten; so waren dieses bloß Gesetze, die aus ihrer eignen Natur, oder Bestimmung, durch die unmittelbaresten und engsten

Fol.

Folgen entstanden; denn alle vermeynten Gesetze des Rechtes der Natur, die aus weit hergesuchten Sätzen abfließen und die ohne mühsam erworbene Erkenntniß und große Wissenschaften nicht eingesehen werden können, sind Chimären der Gelehrten, woran man in dem Stande der natürlichen Freyheit gewiß niemals gedacht hat. Wenn die Kinder ihren Eltern unterworfen waren; so waren dieses Gesetze, die aus ihrem zeitigen natürlichen Zustande, aus ihrer Bedürfniß und mithin aus ihren Bestimmungen folgten. Wenn sich jemand in eines andern Dienste begab; so wurde er ohnfehlbar durch die besondere Beschaffenheit seines Zustandes, oder durch seine Bedürfnisse hierzu genöthiget; und das waren mithin Gesetze, die er sich selbst auflegte. In allen übrigen Fällen konnte er keinen fremden Gesetzen unterworfen seyn, als in so ferne er darzu gezwungen wurde. Die Menschen waren also damals in eben dem Zustande, worinnen iso die freyen Prinzen und Staaten seyn, nämlich beständig zu zwingen, oder gezwungen zu werden.

§. 3.

Jedoch diesen Zustand, daß die Menschen in dem Stande der natürlichen Freyheit unternahmen, einander zu zwingen, können wir uns nicht eher vorstellen, als bis die menschliche Erkenntniß und ihr Verstand zu wachsen anfingen. Die Menschen werden nicht mit Erkenntniß, sondern bloß mit dem Vermögen zur Erkenntniß geboren. Diese Fähigkeit

Zustand der Menschen, ehe sie Erkenntniß und Begriffe erlangten.

A 3

zur



6 Erstes Hauptst. Von dem

zur Erkenntniß kann nicht eher wirksam werden, als bis sie bearbeitet wird. Dieses kann nur nach und nach, stufenweise, und wenn uns nicht die Erkenntniß andrer Menschen zu Statten kommt, gewiß sehr langsam geschehen. Die Menschen können also in dem allerersten Zustande ihrer natürlichen Freyheit gar wenige Begriffe gehabt haben und wahrscheinlich von dem Viehe nicht sehr unterschieden gewesen seyn. Die Spuren, die wir von denen allerältesten Zeiten haben, stimmen auch damit vollkommen überein. Sie haben nach den Nachrichten der ältesten weltlichen Schriftsteller in Wäldern, Klüften und Höhlen gewohnet; und bey allen Völkern, wo uns nur einige Spuren aus den allerältesten Zeiten übrig geblieben sind, erblicken wir die Merkmaale der äußersten Wildheit. So gar die Entdeckungen der neuern Zeiten durch die Schifffahrt haben uns allenthalben Völker gezeigt, die vor dem Viehe wenig Vorzug gehabt haben, weil diese Völker durch Umgang mit andern vernünftigen Nationen keine Gelegenheit gehabt haben, ihre Begriffe und Erkenntniß zu vermehren; und wenn die Nachrichten Herrn George Wilhelm Stellers von vielen auf denen Inseln des Meeres zwischen Kamtschatka und Amerika lebenden Völkern, die ich in Manuscript von seiner eignen Hand gelesen habe, jemals der Welt mitgetheilet werden sollten; so würde man über den Zustand, worinnen Geschöpfe von menschlichen Figuren seyn können, in das äußerste Erstaunen gerathen. In diesem allerersten
Zu

Zustande der natürlichen Freyheit, oder vielmehr der ersten Wildheit, die noch vor dem Stande der natürlichen Freyheit vorhergehen muß, haben sich die menschlichen Figuren wohl nicht einfallen lassen, einander zu zwingen, um ihren Willen gemäß zu leben. Die Begriffe von Zwang und Willen sind allzu gesammten gesetzt, als daß sie dieselben damals gehabt haben könnten. Sie können einander wohl bey dieser oder jener Handlung, bey dieser oder jener Nahrung mit Gewalt abgetrieben haben. Allein, das ist ein Zwang einen Willen fahren zu lassen, nicht aber ein Zwang einen Willen zu haben und eines andern Gesetz gemäß zu leben. Sie konnten auch damals keine Ursache haben, einander zu zwingen. Je geringer die Erkenntniß, desto geringer ist auch allemal die Bedürfniß.

§. 4.

Der Stand der natürlichen Freyheit hat sich nicht eher angefangen, als bis die Menschen so viel Erkenntniß und Begriffe erlanget hatten, daß ihr Verstand seinen Anfang nahm. Man kann kein Geschöpfe vor frey erachten, wenn es nicht sich selbst sehr Daseyn und seine Freyheit erkennet. Allein, wahrscheinlich ist ein langer Zeitraum verflossen, ehe die Menschen auf diesen Punkt kamen, wenn man erwäget, was vor eine Menge zusammengesetzter Begriffe zu dem Anfange des Verstandes erfordert werden, und wenn man voraussetzet, daß alle Völker, die keine besondern Offenbarungen hatten, sich

In dem ersten Zustande der natürlichen Freyheit, waren die Menschen Jäger und Fischer, welches die Veranlassung zum gesellschaftlichen Leben gab.



von dem Vermögen des Verstandes zu dem Verstande selbst ohne alle Hülfsmittel erheben mußten. In diesem allerersten Zustande der natürlichen Freyheit haben wahrscheinlich alle Völker aus Jägern und Fischern bestanden. Oberflächen, die aus nichts als Wäldern voller wilden Thiere bestanden, und aus Mangel des Laufs der Flüsse voller großen und kleinen Seen waren, (so müssen wir uns den Erbboden in seinem ersten Zustande vorstellen, und so finden wir noch heutiges Tages alle uncultivirte Länder,) konnten ihre Einwohner, die den ersten Reizmen des Verstandes fühlten und die über die erste Bequemlichkeit des Lebens die Augen zu eröffnen anfiengen, zu nichts als Jägern und Fischern machen. Dieses ist die erste Nahrungsart aller Völker gewesen. So finden wir die Spuren in denen ältesten Geschichten, und so treffen wir noch heutiges Tages in Amerika und andern Weltgegenden alle Nationen an, die noch in ihrer ersten Rauhigkeit sind. Sowohl die Geschichte, als die Natur der Sache und der Wachsthum des menschlichen Verstandes, lehren uns, daß alle Völker aus Jägern und Fischern Viehhirten, aus Viehhirten Ackerleute, und endlich aus Ackerleuten zugleich Gelehrte, Künstler und Kaufleute geworden sind. Wenn nun die Menschen in dem ersten Zustande der natürlichen Freyheit Jäger und Fischer waren; so lebte zwar ein jeder nach seinen eigenen Gesetzen; allein sie hatten noch wenig Ursache einander zu zwingen, weil ihre Bedürfnisse noch sehr geringe waren. Dahin-
gegen

gegen gab dieser ihr erster Zustand die Veranlassung zu dem gesellschaftlichen Leben, dessen Ursprung wir etwas eigentlicher betrachten müssen.

§. 5.

Diejenigen, welche den Ursprung des gesellschaftlichen Lebens der Menschen aus einer Neigung und Triebe ableiten, der allen Geschöpfen ohne Unterschied von Natur eingepflanzt sey, irren sich meines Erachtens gar sehr. Wir sind in unserm gegenwärtigen Zustande schwerlich vermögend, richtig zu beurtheilen, ob wir einen natürlichen Trieb zur Gesellschaft empfinden, oder nicht. Der natürliche Trieb, den so viele Menschen zu empfinden glauben, kann auf der einmal zur Natur gewordenen Gewohnheit, mit Menschen umzugehen und hauptsächlich auf der Leere ihres Geistes beruhen, wodurch sie außer Stande sind, sich in sich selbst zu beschäftigen und daher Zeitvertreib zu suchen, ein Verlangen in sich empfinden. Aus dem gesellschaftlichen Leben der Thiere aber kann gar kein Schluß auf den Menschen gemacht werden. Wenn wir hieraus richtig schließen wollten; so müßten wir uns den Menschen bloß nach seiner thierischen Natur vorstellen; und da würden wir denselben als ein wahres Raubthier erkennen müssen; wie er denn noch igo das größte Raubthier auf der ganzen Oberfläche unsers Planeten ist, vor dessen List und Zähnen gar wenig Geschöpfe sicher sind, und der nicht bloß wie andere Raubthiere raubet, um seinen Hunger zu stillen, son-

Man kann schwerlich behaupten, daß das gesellschaftliche Leben aus einem eingepflanzten Triebe entsetztet.



bern der die Geschöpfe erwürget, um seine Leckerey, Wollust, Eitelkeit und Gefallen an dem Ueberflusse zu vergnügen. Allein, die Raubthiere leben nicht in Gesellschaften. Ihre Natur ist vielmehr dem gesellschaftlichen Leben zuwider. Sie würden sich nur einander an dem Raube verhindern. Wenigstens würden sie sich allemal über die Theilung des Raubes entzweyen; wie uns die Erfahrung bey allen Raubthieren zeigt. Ein jedes raubet also vor sich und sondert sich vielmehr eben dieses Endzwecks halber von dem andern ab; und so würden die Menschen, wenn sie ohne alle Erkenntniß und Begriffe bloß in thierischen Zustande wären, gewiß gleichfalls verfahren. Der Trieb, sich eine Gattinn zu suchen, den alle Raubthiere haben, ist kein Trieb zur Gesellschaft. Viele, wenn die Zeugungshandlung geschehen, oder wenigstens, wenn die Jungen erwachsen sind, bekümmern sich nicht weiter um ihren Gatten.

§. 6.

Die Erkenntniß des Vortheils aus dem gemeinschaftlichen Beystande und mithin die Vernunft ist die Ursache des gesellschaftlichen Lebens.

Es ist dannenhero viel wahrscheinlicher, daß die Vernunft allein die wahre Ursache des gesellschaftlichen Lebens der Menschen ist. So bald die Menschen ihre Erkenntniß und Begriffe vermehret haben, so bald sie dannenhero das bloß thierische Leben verlassen und über eine Menge Bequemlichkeiten die Augen eröffnen, die sie vorher nicht gekannt haben; so müssen sie auch den großen Vortheil einsehen, den sie aus dem gemeinschaftlichen Beystande anderer

Ursprunge der Republiken. II

andrer Menschen erhalten; und dieses muß sie zu dem gesellschaftlichen Leben bewegen. Wenn wir uns die Menschen in dem ersten Zustande als Jäger und Fischer vorstellen; so haben sie ohne Zweifel aus der Erfahrung befunden, wie viel leichter ein Thier zu fällen ist, wenn ihm verschiedne auf einmal nachstellen, wie viel reicher der Fischfang ist, wenn verschiedene mit vereinigten Bemühungen die Fischerey unternehmen, oder wie geschwinder alle Arbeiten von statten gehen, wenn viele einander Beystand leisten. Diese Vortheile haben sie bewegen müssen, bey einander zu wohnen. Allein, diese Vortheile einzusehen setzet Verstand voraus; und die durch gemeinschaftliche Bemühungen erlangten Dinge gleich und gütlich mit einander zu theilen, setzet Begriffe von der Billigkeit voraus, die keine Frucht eines natürlichen Triebs, sondern einer durch erworbene Erkenntniß hervorkeimenden Vernunft ist.

§. 7.

Indem der Verstand also bey denen Menschen im ersten Wachsthum war, und sie die Vortheile des gesellschaftlichen Lebens einsahen; so gab es verschiedene Gelegenheiten die entstandenen kleinen Gesellschaften zu verstärken. Die Kinder richteten ihre Haushaltungen ohne Zweifel in der Nähe bey ihren Eltern an, um des Vortheils ihres Beystandes zu genießen. Die Menschen, die sich nunmehr selbst erkannten, sahen ihre Schwäche; und

Ursachen und Gelegenheiten, wodurch sich die menschlichen Gesellschaften vergrößerten und der Stand des Krieges seinen Anfang nahm.

die

12 Erstes Hauptst. Von dem

die Furcht entstand bey ihnen. Dieses verursachte, daß sich verschiedene kleine Gesellschaften mit einander vereinigten. Die Furcht ist ein andrer Bewegungsgrund des gesellschaftlichen Lebens, den man allenthalben in der Natur findet. Wenn die Raubthiere, die von keiner Furcht eingenommen sind, eben ihres Endzwecks halber sich von einander abge sondert halten; so ist es eben die Furcht, welche alle andre Thiere, die keine Raubthiere sind, bewegt, sich in großen Heerden und Schaaren bey einander zu halten. Es entstanden demnach größere Gesellschaften unter den Menschen; und indem sie ihre Erkenntniß und Begriffe immer mehr erweiterten, und vermuthlich die Viehzucht mit der Jagd und Fischerey verbanden; so lernten sie immer mehr Bequemlichkeiten des Lebens erkennen. Ihre Bedürfnisse und Begierden vergrößerten sich mit ihrer Erkenntniß, Dinge, die allemal unzertrennlich von einander sind und mit gleichen Schritten fortgehen; und wahrscheinlich fiengen sie nunmehr an die Einsicht von den Vortheilen des gemeinschaftlichen Beystandes, die eine so heilsame Frucht des hervorkeimenden menschlichen Verstandes war, zum Nachtheil der schwächern Menschen zu mißbrauchen. Es schmeichelte ihnen mit dem Verstande hervordachsenden Leidenschaften, wenn sie den gemeinschaftlichen Beystand andrer Menschen und die Früchte ihres Fleißes genießen konnten, ohne mit ihnen in denen daraus entstandenen Vortheilen zu gleichen Theilen zu gehen. Man suchte also die schwachen Men-

Menschen zu zwingen, und dieselben seinen Gesetzen zu unterwerfen, um sich ihrer Dienste zu seinem Vortheile und Bequemlichkeit zu gebrauchen; und der Zustand zu zwingen, oder gezwungen zu werden, kurz, der Stand des Krieges nahm seinen Anfang. Die verschiedenen menschlichen Gesellschaften, die einander die nächsten waren, und davon jede nur auf ihren besondern Vortheil bedacht war, fanden dannhero tausend Gelegenheiten über die Güter der Natur, deren sich jede mit Ausschließung der andern anmaßen wollte, in Streit und Krieg zu gerathen; welches abermals Gelegenheit gab, die Gesellschaften durch Vereinigungen verschiedener kleinen zu vergrößern, um einander desto mehr Widerstand leisten zu können.

§. 8.

Ich hoffe den Beyfall aller meiner Leser ohne Schwierigkeit zu erlangen, daß dieses die wahrscheinlichste und auf die Natur des Menschen gegründete Entstehungsart der menschlichen Gesellschaften sey; ob sie gleich vielleicht zeither noch wenig eingesehen worden. Man kann dannhero leicht beurtheilen, was von des Hobesius Meynung zu halten sey, der dem Menschen einen von Natur eingepflanzten Trieb zur Herrschaft über seines Gleichen beymiszt. Die Begriffe von Zwang und Herrschaft sind allzu sehr zusammengesetzt, als daß sie der Mensch gleich anfangs und von Natur hätte haben können. Wenn wir uns den Menschen le-

dig.

Ob nach des
Hobesius
Meynung
die Begierde
zur Herr-
schaft ein de-
nen Men-
schen von
Natur einges-
pflanzter
Trieb sey.

14 Erstes Hauptst. Von dem

diglich nach seiner thierischen Natur, bloß mit dem Vermögen des Verstandes, ohne allen Verstand selbst vorstellen; so erblicken wir an ihm ein Raubthier, das so wenig zur Gesellschaft, als zur Herrschaft über andre einen natürlichen Trieb hat; so wenig als wir den Löwen, der seinen Raub würget, um seinen Hunger zu stillen, deshalb einen natürlichen Trieb zur Herrschaft über andre Thiere beylegen können. So bald aber der Verstand bey ihm hervorzukeimen beginnet; so ist die Furcht sein erster natürlicher Trieb. Er empfindet nun überall seine Schwäche, die er vorher gar nicht erkannt hatte; so wenig als der Wolf, oder der Fuchs, der in der Schleife oder Falle gefangen ist, und welcher in den Degen beißet, mit welchem man ihn umbringen will, die Gefahr erkennt, die ihm bevorstehet. Eben diese Furcht und die Einsicht von den Vortheilen des gemeinschaftlichen Beystandes sind es, die ihn zu dem gesellschaftlichen Leben bewegen; und bey fernern Wachsthum des menschlichen Verstandes, wenn sich seine Begriffe von denen Bequemlichkeiten des Lebens, und folglich seine Bedürfnisse, zugleich aber seine Begierden, vergrößern, wird erst das Verlangen in ihm erzeuget, über seines Gleichen zu herrschen. Das ist also von der ursprünglichen Natur des Menschen und von dem Anfange seines Verstandes allzu weit entfernt, als daß es ein natürlicher Trieb seyn könnte. Wenn also Hobesius auf diesen vermeynten natürlichen Trieb seinen allgemeinen Grundsatz und das ganze Gebäude

hände des natürlichen Rechts aufführet, das er als einen beständigen Krieg aller Menschen wider alle betrachtet; so lehret er nicht allein ein höchst falsches natürliches Recht, sondern das auch der Menschheit zur wahren Unehre gereichet. Der Anfang des menschlichen Verstandes wird allemal gering, einfältig, aber ohne Bosheit und Begierde seinen Nächsten zu unterdrücken seyn. Ein mittelmäßiger Verstand wird fast allemal mit Tücken, List, Bosheit und Unterdrückungsbegierde vergesellschaftet seyn. Ein wahrhaftig großer und vollkommen ausgearbeiteter Verstand hingegen wird allemal der Billigkeit, Gerechtigkeit und Großmuth ergeben seyn. Das ist die ganze Geschichte des menschlichen Verstandes, so wohl überhaupt, als bey allen Völkern. Das ist auch noch heutiges Tages die ganze Vorstellung von dem Zustande und den Folgen des menschlichen Verstandes. Noch allemal habe ich in der Welt gefunden, daß listige, tückische und boshaftige Menschen einen sehr mittelmäßigen Verstand haben; und wenn es noch immer so viel Bosheit in der Welt giebt; so dürfen wir uns darüber gar nicht wundern, weil die mittelmäßigen Köpfe die meisten in der Welt sind.

§. 9.

Die Menschen, die sich solchergestalt in Gesellschaften zusammen hielten (§. 7.), machten deshalb noch keine Republiken aus. Zwischen beyden ist ein sehr wesentlicher Unterschied. Der gemeinschaftliche

Diese also errichteten menschlichen Gesellschaften waren

liche

noch keine
Republiken.
Unterschied
unter beyden.

liche Beystand ist der Endzweck der Gesellschaften; allein die Republikken haben einen ungleich größern Endzweck. In diesen Gesellschaften lebten noch alle Menschen in dem Stande der natürlichen Freyheit. Ein jeder war noch seinem eignen Willen und Gesezen unterworfen, in so ferne er nicht von andern gezwungen wurde. Da sie ihre Willen noch nicht vereiniget hatten; so war der Wille eines jeden ganz frey. Es stand in eines jeden freyer Willführ sich des Vortheils des gemeinschaftlichen Beystandes zu gebrauchen, oder sich desselben zu begeben und ganz vor sich zu leben. Diese Freyheit nach eignen Gefallen aus der Gesellschaft heraus zu treten, ist allen Gesellschaften elgen, die keinen Oberherrn haben, oder die nicht unter den Gesezen einer Republik leben. Vornehmlich aber beruhet der Unterschied zwischen denen Gesellschaften und Republikken, daß die letztern eine oberste Gewalt über sich gesezet haben, die erstern aber nicht. Wenn dannhero die Gesellschaften eines ihrer Mitglieder zwingen, sich ihren Absichten und denen Gesellschaftsverträgen gemäß zu bezeugen; so geschieht es nach den Rechten und dem Stande des Krieges, nicht aber nach der Natur einer obersten Gewalt.

§. 10.

Ob die Menschen in dem Stande der natürlichen Freyheit leben

Es fragt sich, ob es nicht möglich war, daß die Menschen in dem Stande der natürlichen Freyheit in dergleichen Gesellschaften leben konnten, ohne Republikken zu errichten. Meines Erachtens ist das die

die nämliche Frage, wenn man in der Theologie fragt, ob es möglich gewesen wäre, daß die Menschen in dem Stande der Unschuld beharren konnten; und wahrscheinlich hat die Bibel durch die Erzählung von dem Stande der Unschuld weiter nichts anzeigen wollen, als die Vorstellung von den allerersten Zeiten des Standes der natürlichen Freyheit, wo der menschliche Verstand seinen ersten Anfang nahm, und zwar noch klein und einfältig, aber ohne Laster und Bosheit war. Diese Vorstellung hat sie durch Erzählung eines Beyspieles geleistet, indem sie sich nach der Fassungsfähigkeit der damaligen Zeiten und der morgenländischen Lehrart richtete, eine Verfahrungsart, welche der Bibel in hundert andern Stellen eigen ist, wie so leicht niemand läugnen kann. Nichts stellet auch meines Erachtens die Folgen von der Vermehrung der menschlichen Erkenntniß und der dadurch wachsenden Begierden und Bedürfnisse so wohl vor, als das Gleichniß von dem Apfelbisse und dem daraus entstehenden Falle. Dahingegen, wenn man diese Erzählung im eigentlichen Verstande nimmt, die allerungereimteste und mit der Gerechtigkeit Gottes auf keinerley Art verträgliche Sache daraus entstehet, nämlich, daß Gott wegen eines Apfelbisses nicht allein das ganze menschliche Geschlecht unglücklich gemacht, sondern auch, wenn man auch allein den Ungehorsam wider seinen Befehl in Verrachtung ziehen wollte, die Schuld zweyer Menschen wider alle vernünftige Begriffe von der Zueignung allen ihren

ben konnten, ohne Republiken zu errichten.

B Nach



Nachkommen zugerechnet haben soll. Beyde Fragen aber müssen meines Erachtens auf einerley Art beantwortet werden. Wenn es möglich gewesen wäre, daß die Menschen von dem Anfange ihres Verstandes, oder von denen ersten Begriffen ihrer Erkenntniß, so fort zu einem vollkommenen Verstande, oder zu der höchsten Erkenntniß hätten übergehen können; so würden sie sich so wohl in dem Stande der Unschuld, ohne in Laster und Bosheit zu fallen, als in dem Stande der natürlichen Freyheit, ohne Republiken zu errichten, haben erhalten können. Allein, das war nach dem Wesen der Menschen, die alle ihre Begriffe durch die sinnlichen Werkzeuge erlangen müssen, und die ihre Erkenntniß nur stufenweise vermehren können, ganz und gar unmöglich. Indem sie also zwar ihre Erkenntniß nach und nach vermehrten, allein dabey noch keinen Gebrauch eines vollkommenen Verstandes in ihrer Gewalt hatten; so konnte aus dieser vermehrten Erkenntniß nichts entstehen, als die Vermehrung ihrer Begierden und vermeynten Bedürfnisse, die sie aus Mangel eines vollkommenen Verstandes auf tausend ungerechte Art zu vergnügen suchten. Daher entstanden also nichts als Bosheiten und Unordnungen in denen menschlichen Gesellschaften, welche bürgerliche Gesetze oder Republiken nöthig machten; und daher konnte Gott den Fall der Menschen in die Sünde eben so wenig verhindern, ohne durch Wunderwerke das Wesen und die Natur der Menschen zu verändern.



§. II.

Wir kommen nunmehr auf den wirklichen Ursprung der Republiken, oder wie aus denen, in dem Stande der natürlichen Freyheit vorhandenen Gesellschaften, ordentliche bürgerliche Verfassungen entstanden sind. Viele Gelehrten haben geglaubet, daß die Furcht vor dem Ueberfalle andrer die nähere Veranlassung gewesen ist, Republiken zu errichten, um wider dergleichen Ueberfall unter gemeinschaftlichen Befehl und Anführung die vereinigten Kräfte anzuwenden. Allein die Furcht vor dergleichen Ueberfalle kann die Menschen zwar bewegen, daß sie bey einander wohnen, und Gesellschaften zusammen eingehen, wie dieses obgezeigter maassen wirklich eine der Ursachen der entstandenen Gesellschaften gewesen ist. Gleichwie aber diese Gesellschaften zu Abtreibung fremden Ueberfalls zureichend waren; so siehet man recht, wie die Menschen daraus eine Veranlassung nehmen konnten, eine oberste Gewalt über sich zu setzen und sich fremden Gesetzen zu unterwerfen. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß die einreißenden Laster und Ausschweifungen, welche den innerlichen Frieden dieser Gesellschaften störten, die nähere Ursache gewesen ist, zu bürgerlichen Gesetzen und Verfassungen zu schreiten. Wenn dergleichen Unordnungen vorgiengen; so mußten sich natürlicher Weise die Angesehensten und Vernünftigsten unter der Gesellschaft als Schiedsrichter in das Mittel schlagen, um dergleichen Streitigkeiten und Unruhen bezulegen und den Frieden wieder

Nicht die Furcht vor fremden Ueberfall, sondern die innerlichen Unordnungen der Gesellschaften sind die nähere Veranlassung zu Errichtung der Republiken gewesen.



herzustellen. Dieses gab ihnen, wenn dergleichen Vorfälle oft geschahen, ein vorzügliches Ansehen unter den Mitgliedern der Gesellschaft; und wenn man ihre Entscheidungen vor billig fand; so beruhte man sich ohne Zweifel bey ähnlichen Fällen darauf. Dieses war schon ein Weg oder Anfang zu denen Gesezen, weil die Gewohnheiten an statt der Geseze seyn können. Man näherte sich also immer mehr der bürgerlichen Verfassung, ohne daß man vielleicht selbst daran dachte. Ich schreibe hier nichts, als was der Natur der Sache gemäß ist, und was man nicht noch heutiges Tages an verschiedenen amerikanischen und andern wilden Völkern, die noch in dem Stande der natürlichen Freyheit leben, nach sichern Nachrichten deutlich wahrnimmt.

§. 12.

Vierereley
Entstehungs-
arten der Re-
publiken: 1)
aus der vä-
terlichen und
häuslichen
Gewalt, oder
dem Ansehn
des Hauptes
der Familie.

Indem also der Weg zu denen bürgerlichen Verfassungen gebahnet war; so sind die Republiken wahrscheinlich nicht auf einerley Art, sondern bey verschiedenen Gelegenheiten entstanden. Man kann indessen alle diese Gelegenheiten in vier Klassen bringen. Die erste und älteste ist ohne Zweifel, daß die väterliche Gewalt zu einer wirklichen Oberherrschaft erwachsen ist. Wenn unter einer beysammen lebenden Gesellschaft Unordnungen und Streitigkeiten entstanden; so hat es sich natürlicher Weise gar oft ereignen müssen, daß sich eine Familie, die sich vor stark genug hielt, sich selbst zu vertheidigen, von der übrigen Gesellschaft abgesondert hat. Wir
finden

Ursprunge der Republiken. 21

finden hiervon selbst in der Bibel verschiedene Bey-
spiele. Der noch schlecht bevölkerte Erdboden zeigte
hierzu allenthalben Platz genug. Eine solche abge-
sonderte Familie mußte vermöge der väterlichen Ge-
walt ihrem allgemeinen Vater gehorchen; und eben
dieses Ansehen hatte das Haupt der Familie, näm-
lich der Altvater, vermöge seiner häuslichen Gewalt
über alles zu der Familie gehöriges Gesinde und
Hausgenossen. Wenn also Streitigkeiten und Un-
ordnungen bey der Familie entstunden; so war es
natürlicher Weise der Altvater, der sie schlichtete und
beylegte. Wenn der Altvater starb; so fiel das
Recht eines Hauptes der Familie und das daraus
entspringende Ansehen auf seinen ältesten Sohn.
Es ist wahr, der älteste Sohn hatte keine väterliche
Gewalt über seine Brüder, diese konnten sich also
von ihm absondern und besondere Wohnplätze suchen.
Allein, wenn sie nicht vor gut befanden, dieses zu
thun; so konnten sie sich nicht entbrechen, ihrem äl-
testen Bruder ein vorzügliches Ansehen einzuräumen.
Die Zeugnisse von dem vorzüglichen Rechte der Erst-
geburt in denen ältesten Zeiten finden wir sowohl
bey den biblischen, als weltlichen Schriftstellern.
Wenn nun der älteste Bruder seine Rechte eines
Hauptes der Familie wieder auf seinen ältesten Sohn
vererbte; so konnte allerdings daraus nach und nach
ein oberherrliches Ansehen und Gewalt erwachsen;
zumal, wenn er durch Klugheit in seinen Entschei-
dungen und durch Tapferkeit in der Anführung ge-
gen feindliche Anfälle sich Hochachtung und Liebe

in der Familie erwarb. Die Brüder und Vettern hatten auch gar nicht Ursache sich einem solchen Ansehen zu widersetzen, oder ihren Neid rege werden zu lassen. Die königliche Würde war in den ältesten Zeiten ohne allen Pracht; wie wir so wohl in der Bibel als bey dem Homer allenthalben Zeugnisse davon finden; und eben so wenig war sie strenge und despotisch, so, daß wahrscheinlicher Weise das Haupt des ganzen Geschlechts alle Angelegenheiten mit denen Häuptern der besondern Familien freundschaftlich überlegte. Daß aber viele Staaten wirklich auf diese Art entstanden sind, davon finden wir in den ältesten Zeiten allenthalben Merkmale. Die Alväter waren in den ältesten Zeiten zugleich die Priester oder Opferer der Familie, eine Sache, die ihr Ansehen und Gewalt in Beylegung der Streitigkeiten nothwendig sehr vergrößern mußte; und eben dieses waren nach dem Zeugnisse des Homers und der ältesten Stribenten auch die Könige. Ja wir finden, daß zuweilen Könige und Priester gleichbedeutende Namen waren, weil eine und eben dieselbe Person bald König bald Priester genennet wird.

§. 13.

2) Durch Hochachtung und Ansehn, so sich jemand in der Gesellschaft erworben

Bei denenjenigen Gesellschaften, die aus vielerley Familien bestunden, konnte das Ansehen, das sich jemand durch die Billigkeit seiner schiedsrichterlichen Aussprüche erworben (§. 11.) und die Hochachtung, die er durch seine Tapferkeit wider die Feinde erlan-

erlangt hatte, denselben den Weg zur obersten Gewalt bahnen. Man gewöhnte sich an seine Aussprüche. Wenn er vorschlug, daß man es in diesem oder jenem Falle künftig so und so halten wolle, und die Gesellschaft billigte es; so war das schon eine Art des Gesetzes. Man konnte sich an seine Vorschläge und Anordnungen gewöhnen, so, daß ihm niemand weiter widersprach; und solchergestalt konnte er sein Ansehn und Gewalt nach und nach befestigen. Wenn sich die Gesellschaft unter seiner Leitung wohl befunden hatte und er hatte einen Sohn, der ihm ähnlich war; so mußte es demselben leicht fallen, sich in eben dieses Ansehen zu setzen; und mithin wurde der Staat nach und nach erzeugt; wie es denn wahrscheinlich ist, daß sich alle solche entstehenden Republiken anfangs von der Natur und Form der Gesellschaften sehr wenig entfernt haben. Der große Verfasser des Antimachiavells (1) meynet zwar: „man würde diejenigen, die in Republiken lebten und wahrhaftig frey wären, niemals bereden, sich einen Herrn zu setzen, und wenn es auch der beste von der Welt wäre;“, und dieser Gedanke ist sehr richtig, indem hier die Rede von der Veränderung schon errichteter freyen Republiken in Alleinherrschaften ist. Allein eine ganz andere Beschaffenheit hat es, wenn eine Gesellschaft in dem Stande der natürlichen Freyheit sich zu der Herrschaft desjenigen nach und nach ge-

hat und wodurch nach und nach die oberste Gewalt gegründet werden kann.

1) Antimachiavell Cap. 9. p. m. 269.

wöhnet, vor dem sie eine große Hochachtung hat, oder ihm auch freywillig die Herrschaft über sich aufträgt. Eine solche Gesellschaft weis noch nichts von den bösen Beyspielen der Alleinherrschaften, die unsere heutigen Republiken in Furcht setzen.

§. 14.

3) Durch Unterricht in Dingen zur Bequemlichkeit des Lebens.

Der dritte Weg, wodurch viele von denen allerersten Republiken gebildet worden sind, hat wahrscheinlich in dem Unterrichte zur Bequemlichkeit des menschlichen Lebens bestanden, den geschickte und erfahrene Männer dem rohen und noch gänzlich unwissenden Volke gegeben haben. Leute, die zum Nutzen des menschlichen Lebens glückliche Erfindungen gemacht hatten, oder die von einem Volke herkamen, wo die Künste und Erfindungen zur Bequemlichkeit des Lebens schon viel höher gestiegen waren, mußten natürlicher Weise einer in der natürlichen Freyheit lebenden, aber hierinnen noch gänzlich unwissenden Gesellschaft von Menschen sehr angenehm seyn; so bald man den Nutzen des erlangten Unterrichts einsah. Man widmete ihnen eine außerordentliche Hochachtung und man gewöhnte sich gar bald in allen nach ihren Anordnungen zu leben, die man einmal so nützlich befunden hatte; so, daß diese Unterrichter keine große Mühe hatten einen neuen Staat vor sich zu gründen. So errichtete Theseus den Staat von Athen ⁽²⁾, indem er das in Attika

2) Plutarch, im Leben Theseus. Thucidid. Histor. Lib. I.

Attika zerstreuet und in der größten Unwissenheit lebende Volk sammlete, und in denen zur Bequemlichkeit des Lebens gereichenden Dingen unterrichtete. Auf eben diese Art fand Cadmus (3) und einige andere Egyptier Gelegenheit vor sich neue Staaten in Griechenland zu gründen; indem sie ihr Vaterland, wo die Künste zur Bequemlichkeit des Lebens am ersten erfunden worden sind, verließen, und die hierinnen noch gänzlich unwissenden und in der natürlichen Freyheit lebenden Griechen darinnen unterrichteten.

§. 15.

Endlich sind die Anführer von ausgewanderten Völkern, oder von neuen Colonien, wenn ihr Unternehmen einen glücklichen Erfolg hatte, auch allemal die Errichter von neuen Staaten gewesen. Wenn die Menschen nach der damaligen Nahrungsart in einer Gegend zu viel wurden, und daher sich eine Menge vereinigten, neue Wohnplätze zu suchen; so hatten sie einen Anführer nöthig, ob sie gleich in ihren alten Wohnplätzen in dem Stande der natürlichen Freyheit gelebet hatten; weil sie auf ihrer Reise allerley Anfälle und Gefährlichkeiten von andern Gesellschaften der Menschen, oder von wilden Thieren zu besorgen hatten. Da sie sich während der Reise gewöhnten, denen Anordnungen ihres Anführers gemäß zu leben; so folgten sie auch seinen Vorschriften in der Einrichtung ihrer neuen Wohnplätze; und fast allemal wurde ihr Anführer ihr Ober-

4) Die Anführer von neuen Colonien haben; dadurch gleichfalls Staaten vor sich gegründet.

B 5

haupt.

3) Herodot. Lib. I.



haupt. Eben dieses ereignete sich auch, wenn ein schon gegründeter Staat sich seines überflüssigen Volks zu entledigen suchte und entweder eine neue Colonie gründete, oder seine überflüssige junge Mannschaft auf gut Glück ausschickte, um andre Nationen aus ihren Wohnplätzen zu treiben. Die Geschichte ist hiervon von denen allerältesten Zeiten an bis zu Ende der großen Wanderung der Völker so voller Beyspiele, daß es sehr unnöthig seyn würde, deshalb ein einziges besonderes Exempel anzuführen.

§. 16.

Die allerältesten Staaten waren kleine Monarchien, welches auch der natürlichste Uebergang von der Freyheit zur bürgerlichen Verfassung ist.

Alle Staaten, die sich auf diese Arten aus denen in der natürlichen Freyheit lebenden Gesellschaften der Menschen bildeten, wurden kleine Monarchien, und das ist auch ohne Zweifel die älteste Regierungsform gewesen, die in der Welt statt gefunden hat, und natürlicher Weise entstehen konnte. Der Herr von Montesquieu (4) meynet zwar, daß die Aristocraten eben so der Natur gemäß seyn könnten: denn wenn die Gewalt des Aeltesten das Muster zu der Alleinherrschaft gegeben hätte; so hätte nach seinem Tode die Gewalt der Brüder und Bruderskinder das Muster zu der Herrschaft mehrerer dargereicht. Allein meines Erachtens waren die Begriffe von der Herrschaft vieler und die Einrichtung einer solchen Gewalt allzu sehr zusammengesetzt und gekünstelt, als daß sie so gleich bey dem Uebergange aus der natürlichen Freyheit zur bürgerlichen Ver-

4) Esprit des Loix P. I. Liv. 1. chap. 3.

Verfassung entstehen konnten. Die Völker hatten einen Richter nöthig, der die Streitigkeiten und Unordnungen unter den Gliedern der Gesellschaft beylegte; sie hatten einen Anführer im Kriege wider ihre Feinde nöthig. Beydes fanden sie in der Person eines einzigen. Die Gewalt vieler würden zu diesen Endzwecken nur Unordnungen gestiftet haben, weil ihre Einsicht noch nicht groß genug war, die Grundverfassung zu der Herrschaft vieler wohl einzurichten. Die vorhinzeigte Gelegenheiten, bey welchen die Staaten entstanden sind, geben uns auch nur die Alleinherrschaften zu erkennen. Die allerältesten Geschichte zeigen uns gleichfalls allenthalben die Monarchien, zu einer Zeit, da man von der republikanischen Verfassung noch keine Spuren findet. Alle griechische Republiken sind vorher kleine Königreiche gewesen, ehe sie Republiken wurden. Der Mißbrauch der königlichen Gewalt nöthigte die Menschen erst auf eine andre bürgerliche Verfassung zu denken.

§. 17.

Gleichwie aber vorhinzeigter maassen der Uebergang aus dem Stande der natürlichen Freyheit nur nach und nach und gleichsam unvermerkt geschah; so waren auch diese ersten kleinen Monarchien so gelinde und so gemäßiget, daß man sich von dem Stande der natürlichen Freyheit noch nicht sehr entfernte. Die Könige, die so wohl nach der Bibel, als dem Homer ohne allen Pracht waren und kaum so viel Aufsehens machten, als heutiges Tages
ein

Alle diese kleinen Monarchien waren sehr gelinde und entfernten sich nicht sehr von dem Stande der natürlichen Freyheit.

ein reicher Landadelmann, waren Anführer im Kriege, Richter und Opferpriester. Das Volk in seinen Versammlungen behielt allemal die gesetzgebende Gewalt in Händen; und diese Versammlungen waren noch eben dieselben, welche die Gesellschaften zu Berathschlagungen über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten in dem Stande der natürlichen Freyheit gehalten hatten. Ueber diesen Zustand der ältesten Staaten stimmen alle Nachrichten mit einander überein (5). Ja, wir sehen an unsern eignen Vorfahren, wie wenig sich ihre bürgerliche Verfassung noch von dem Zustande der natürlichen Freyheit entfernete. Ihre Einrichtung war nur eine Vermischung der natürlichen Freyheit mit dem bürgerlichen Regimente; und der Ausschlag hing noch allemal auf die Seite der natürlichen Freyheit. Tacitus (6) versichert, daß bey den Teutschen allein die Priester strafen und befehlen konnten, und zwar nicht auf Befehl des Königs oder Herzogs, oder nach der eignen Gewalt der Priester, sondern aus Ehrerbietung gegen die Religion, indem man ihr

Ver-

5) Thucid. Histor. Lib. I. Aristot. Polit. Lib. III. cap. 14. Herodot. Lib. I.

6) de morib. Germanor. cap. 7. Nec Regibus infinita ac libera potestas; et duces exemplo potius, quam imperio; si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt. Caeterum neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum: non quasi in poenam, nec ducis jussu, sed velut Deo imperante, quem adesse bellantibus credunt.

Verfahren ansah, als wenn es ihnen ein Gott befohlen hätte. Die Könige und Fürsten hatten bloß das Recht vorzutragen und zu überreden (7). Nur in Kriegszeiten hatten die Obrigkeiten, nach dem Zeugniß Julius Cäsars (8), das Recht über Leben und Tod. Allein hier erforderte es die Natur der Sache, wenn anders ein Feldherr etwas ausrichten sollte.

§. 18.

Aus dieser geringen Entfernung der ersten Staaten von dem Stande der natürlichen Freyheit, sowohl als aus der unvermerkten Entstehung der bürgerlichen Verfassung, folget meines Erachtens ungezweifelt, daß die Menschen niemals Willens gewesen sind, sich einer strengen Beherrschungsart zu unterwerfen. Diese Absicht der Völker ist auch in der Natur der Sache gegründet. Die Menschen würden die allerrasendesten Thoren seyn, wenn sie freywillig und mit Vorsatz ihr allerkostbarstes Gut, die Freyheit, gegen eine slavische Regierung hätten

Dieses ist dem Willen der Völker gemäß und sollte der Grundsatz aller Regierungen seyn.

7) Tacit. de morib. Germ. cap. II. De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes: ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. - - - Ut turbæ placuit, confidunt armati. Silentium per Sacerdotes, quibus tum et coercendi jus est, imperatur. Mox rex, vel princeps, prout ætas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur, auctoritate suadendi magis, quam jubendi potestate.

8) Ibid. de bello Gall. Lib. VI.

ten vertauschen wollen. Der Wille der Völker bey Eintretung in die Republiken, ist also ohne Zweifel dieser, daß sie ihre natürliche Freyheit nur in so fern aufgeben und sich der Regierung und Gesezen eines andern uiterwerfen wollen, als es der Endzweck der Republiken unumgänglich erfordert. Wer wollte aber wohl läugnen, daß dieser Wille der Völker bey allen und jeden Regierungen nicht in Betracht gezogen werden müßte. Ueberdies ist der Trieb zur Herrschaft über andere nicht in der menschlichen Natur gegründet. Er ist bloß eine Folge von einem mittelmäßigen Verstande (§. 8.). Die Menschen sehen aber wohl außer Streit voraus, daß sie von einem vollkommenen Verstande regieret seyn wollen. Dieser Vorzug, diese Eigenschaft kann sie allein bewegen, daß sie jemand die Regierung über sich anvertrauen. Ja! da uns endlich Gott alle mit gleicher Freyheit, Würden und Rechten in die Welt sezet; so mache ich aus dem allen den Schluß, daß es die Pflicht und Schuldigkeit einer jeden Regierung ist, die natürliche Freyheit ihrer Unterthanen so wenig einzuschränken, als es nur immer mit dem Endzwecke der Republiken bestehen kann, und daß das allemal die beste Regierung ist, die sich ohne Abbruch des Endzwecks der Republiken der natürlichen Freyheit am meisten nähert. Diesen Schluß, der aus dem Ursprunge der Republiken folget, sehe ich als einen Grundsatz an, den ich bey Abhandlung der Regierungswissenschaften gar öfters brauchen werde.

Zwey: